

Leitfaden – DocStop

Gliederung

1. Ziele und Ausgangssituation
2. Wie funktioniert DocStop?
 - 2.1. Wer sollte DocStop kennen? Wann/wobei hilft DocStop?
 - 2.2. Praktische Tipps: Wie finde ich einen Arzt?
 - 2.3. Praktische Tipps: Wie wird eine Behandlung abgerechnet?
3. Mitarbeit/Unterstützung
4. Strukturen und Partner
5. Rechtsgrundlage in Deutschland

1. Ziele und Ausgangssituation

Der Verein „DocStop für Europäer e.V.“ wurde zur Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens sowie der öffentlichen Gesundheitspflege vor allem durch die bessere medizinische Unterwegsversorgung von BerufskraftfahrerInnen vorrangig auf den Transeuropäischen Verkehrswegen gegründet.

DocStop ist eine Serviceleistung des gemeinnützigen Vereins „DocStop für Europäer e.V.“ ohne jede Verpflichtung!

Als europäisches Pilotprojekt geplant, wollen die Gründer in einer ersten Phase einen Beitrag zur Verkehrssicherheit und zur Schaffung humanitärer Arbeitsplätze für alle BerufskraftfahrerInnen im Transportgewerbe Deutschlands leisten.

Eine bundesweite Befragung der Zielgruppe hatte ergeben, dass fast 85 % der BerufskraftfahrerInnen über eine mangelhafte medizinische Versorgung am Arbeitsplatz klagen.

Um zu verhindern, dass durch Eigenmedikation und/oder das Fahren mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, schwere Verkehrsunfälle geschehen, wurde das humanitäre Projekt gegründet und in der Startphase „Gesund auf Achse“ genannt.

2. Wie funktioniert DocStop?

2.1. Wer sollte DocStop kennen? Wann/wobei hilft DocStop?

Welche Möglichkeiten gibt es denn bisher für einen Fahrer, bei dem sich auf Tour, fernab von zuhause, plötzlich Krankheitssymptome zeigen, oder wenn er vom Dauerkopfschmerz, hervorgerufen z.B. durch Verspannungen im Nackenbereich oder eine Sehschwäche befallen wird? Wie geht er mit der plötzlichen Darmverstimmung (Durchfall), den Zahnschmerzen bzw. der ausbrechenden Allergie um? Wie mit den schweren Schlafstörungen? Aussagen von Betroffenen bestätigten:

Eigentlich gilt nur „Augen zu und durch“, also nichts tun, Beschwerden ignorieren, und unter Schmerzen bzw. mit den Krankheitssymptomen einfach weiterfahren oder aber die Selbstmedikation. (Eine trügerische Kurzzeitlösung bei der oftmals Medikamente eingenommen werden, von denen die Neben- und Wechselwirkungen gar nicht bekannt sind.) Die Gefahr, einen folgenschweren Unfall zu verursachen, steigt um ein Vielfaches.

Aus Logistikgründen ist es Fernfahrern oft genug nicht möglich, sich auf Suche nach einem Arzt zu begeben. Der Termindruck erlaubt ebenfalls keinen zeitaufwendigen Arztbesuch. Eine Interessenskollision mit dem Arbeitgeber ist vorprogrammiert.

Jeder berufstätige Bürger kann, wenn er Probleme mit dem Augenlicht hat, wenn er sich unwohl fühlt oder ihn ein heftiger Zahnschmerz überkommt, auf dem direkten Weg einen

Arzt aufsuchen. Alle können sich beraten und behandeln lassen - ein Grundrecht! Mit einem Fahrauftrag von Celle nach Mailand oder von München nach Cuxhaven, ist das nicht möglich.

DocStop will deshalb Chancengerechtigkeit für Bus- und Lkw-Fahrer schaffen!

Es gibt verschiedene Wege für einen Berufskraftfahrer, der fern ab von zu Hause unterwegs ist und unter Schmerzen oder Krankheitssymptomen leidet, medizinische Unterwegsversorgung zu erhalten.

Entweder fährt er mit seinem Fahrzeug direkt zum DocStop-Partner Arztpraxis bzw. Krankenhaus oder er lässt sein Fahrzeug bei einer der Anlaufstellen, die DocStop-Partner ist, stehen und begibt sich von dort aus zum nahe gelegenen Arzt. Nahezu alle an der Initiative DocStop beteiligten Mediziner haben sich bereit erklärt, FahrerInnen die als Patienten in ihre Praxen kommen, als „Nächsten“, also ohne längere Wartezeiten zu behandeln.

Darüber hinaus sollten sie sich mit Fahrtauglichkeit beeinträchtigenden Medikamenten besonders auskennen.

Gibt es Alternativen? Eine Alternative ist es, bei Erkennen eines Krankheitsbildes oder von gesundheitlichen Beschwerden, noch vor Arbeitsbeginn einen Arzt aufzusuchen.

Das ist aber für die BerufskraftfahrerInnen im Transportgewerbe meist nicht möglich. Feiertage, Sonntage, Nachtstunden, lange Anfahrten zum Arzt, Auslandsfahrten, akute Schmerzen, etc. sind Gründe hierfür. Hinzu kommen nicht selten Umkreisbeschränkungen oder Nachtfahrverbote, von Behörden verhängt.

2.2. Praktische Tipps: Wie finde ich einen Arzt?

1. Anruf bei der HOTLINE 01805 112 024

Dem Anrufer werden DocStop-Partner (meist mit Öffnungszeiten, Adresse und Telefonnummer sowie Parkplatzmöglichkeiten) genannt. Dies sind entweder Anlaufstellen wie Rast- bzw. Autohöfe oder aber Arztpraxen und Krankenhäuser in unmittelbarer Nähe der Anlaufstellen bzw. der Ausfahrten von Autobahnen. Das dortige Servicepersonal unterstützt BerufskraftfahrerInnen bei der Arztsuche.

An 365 Tagen ist die Hotline 24 Stunden lang durch geschulte Mitarbeiter besetzt, die fast alle europäischen Landessprachen abdecken. Ein Anruf aus dem Festnetz kostet 0,14 Euro, Mobilfunk abweichend.

2. Übersicht Standorte in MAP & GUIDE/IRU TRANSPark

Der Fahrer/Die Fahrerin nutzt die Software von MAP & GUIDE, in der alle bundesweiten DocStop-Partner ab 03/2009 integriert sind oder nutzt das interaktive Parkplatzsuchangebot der IRU/TRANSPark.

3. Internetauftritt des Vereins "DocStop für Europäer e.V."

Unter www.DocStop-online.eu sind alle Partner (Anlaufstellen und Ärzte/Krankenhäuser) abrufbar, so dass sich BerufskraftfahrerInnen vor Fahrtantritt, aber auch von unterwegs aus selbst online informieren können.

4. DocStop-Logo bei Partnern

Es existiert bereits ein bundesweites Netzwerk von DocStop-Anlaufstellen. Gegenwärtig sind dies vor allem die VEDA – Autohöfe entlang der Transeuropäischen Verkehrswege. Allen Partnern ist frei gestellt das DocStop-Logo gut sichtbar in ihrer Einrichtung anzubringen. Überall, wo der Fahrer/die Fahrerin das Logo entdeckt, gibt es Hilfe/Beratung durch das Servicepersonal. Bei Ihnen erhalten Hilfe suchende BerufskraftfahrerInnen Informationen zu Arztpraxen und Krankenhäusern, die in keinem Fall weiter als 4 Kilometer entfernt liegen und ebenfalls DocStop-Partner sind. Oft helfen sie darüber hinaus unmittelbar dabei, zu diesen Partnern zu gelangen.

Über die Art und den Umfang der Hilfe entscheiden die Partner selbständig und eigenverantwortlich.

Weitere Informationswege sind Fachmedien, TV Sender, Radiosender, Flyer, Verbände, Organisationen und das persönliche Gespräch der Fahrer untereinander.

2.3. Praktische Tipps: Wie wird eine Behandlung abgerechnet?

Für **BerufskraftfahrerInnen aus Deutschland** gelten die gleichen Voraussetzungen wie bei jedem „normalen“ Arztbesuch. Unter Vorlage einer **gültigen Krankenversicherungskarte** wird die Behandlung durch den behandelnden Arzt abgerechnet.

BerufskraftfahrerInnen aus den europäischen Nachbarländern nutzen ihre **Europäische Krankenversicherungskarte**. Sind sie nicht im Besitz einer solchen Karte wird vom Arzt in der Regel gegen Barzahlung der Behandlungskosten eine Doppelrechnung ausgestellt, so dass bei Vorlage beim jeweiligen Versicherer im Heimatland eine Erstattung nach dort geltenden Regeln erfolgt. Die Vorlage eines Auslandsreisekrankenscheins sollte auch ausreichend sein.

3. Mitarbeit/Unterstützung

Hilfe und Unterstützung ist auch zukünftig in vielfältiger Hinsicht möglich. Für konstruktive Kritik und innovative Ideen sind wir dankbar.

Wenn Sie den Verein DocStop für Europäer e.V. unterstützen möchten, wenden Sie sich bitte an uns, wir freuen uns auf Sie!

INFORMATIONEN finden Sie unter: www.docstop-online.eu

**Wir bitten alle interessierte Mediziner und Krankenhäuser um ihre Mitwirkung!
Wenn Sie helfen wollen, nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf!**

Aktuelle Informationen zu DocStop können Sie jederzeit auf unserer Homepage finden und Anfragen werden beantwortet über die Mailadresse:

rbernichel@t-online.de

Bereits heute bedanken wir uns ausdrücklich recht herzlich bei allen Partnern und Unterstützern.

4. Strukturen und Partner

Der Verein „DocStop für Europäer e.V.“ ist der rechtliche Träger der Initiative. Er wurde nach den vorgeschriebenen rechtlichen Grundregeln und Richtlinien installiert. Alle Mitarbeiter des DocStop für Europäer e.V. arbeiten ehrenamtlich an der Umsetzung der geplanten Ziele innerhalb der Rahmenbedingungen.

Registriert ist der Verein im Vereinsregister in Weimar unter dem Aktenzeichen: [VR 1117/2008](#), Steuernummer: [161/141/43514](#)

Das Team von DocStop (Mitglieder des e.V.) setzt gemeinsam mit vielen kompetenten Partnern und Unterstützern all seine Kraft dafür ein, besonders den Berufskraftfahrern, eine möglichst gezielte und leicht umzusetzende medizinische Versorgung auf ihren Fahrtwegen anzubieten.

Partner des Vereins sind die niedergelassenen Ärzte, Kliniken und Krankenhäuser, bei denen BerufskraftfahrerInnen ihre medizinische Unterwegsversorgung erhalten, die DocStop-Anlaufstellen wie Autohöfe, Raststätten, und Tankstellen sowie die Firmen, Institutionen und Organisationen, welche aktiv tätig sind.

Unterstützer des Vereins sind regional- und bundesweit agierende, kompetente Firmen, Institutionen, Organisationen und Medien, ohne deren ideelle und finanzielle Förderung/Unterstützung ein solch umfangreiches Vorhaben wie DocStop nicht zu realisieren ist.

Die ideelle Unterstützung fördert vor allem den Wiedererkennungswert von DocStop und trägt zu einer Verbreitung der Aktivitäten des Vereins in den Medien und im Internet bei.

Dank der großzügigen Spenden aus der Industrie und durch den Beitritt der vielen Fördermitglieder, verfügt der Verein über die notwendigen finanziellen Mittel um seine Arbeiten durchführen zu können. Die erhaltenen Gelder werden durch den Vorstand, jeweils nach strenger vorhergehender Prüfung und unter Einhaltung aller dafür vorgegeben Richtlinien gezielt zum Vorteil der Zielgruppe und für eine umfassende Information der Öffentlichkeit, eingesetzt.

5. Rechtsgrundlage in Deutschland

Zum sicheren Führen eines Busses/Lkw`s gehören die Grundvoraussetzungen Aufmerksamkeit und Konzentration. Das fordert der Gesetzgeber. Sind diese Fähigkeiten wegen Schmerzen, Unwohlsein oder Medikamenteneinnahme bei BerufskraftfahrerInnen nicht oder nur eingeschränkt gewährleistet, kann dies schwerwiegende strafrechtliche Folgen für die Betroffenen mit sich bringen.

Wenn es zum Beispiel zu einem Verkehrsunfall kommt und als Ursache gesundheitliche Probleme ermittelt werden oder eine unzulässige Einnahme von Medikamenten vorliegt, ist das der Fall.

- ï Der Paragraph 1 StVO verpflichtet jeden Fahrzeugführer sich so zu verhalten, dass andere weder geschädigt noch gefährdet werden...
- ï Im Paragraphen 2 Fahrerlaubnis VO wird darauf hingewiesen, dass derjenige, der sich auf Grund körperlicher und geistiger Mängel nicht sicher im Verkehr bewegen kann, am Straßenverkehr nur teilnehmen darf, wenn er Vorsorge getroffen hat, dass er andere nicht gefährdet...

**Es gelten unsere Bedingungen der Satzung.
Jegliche Art von Ansprüchen auf Gewährleistung ist ausgeschlossen.**

Rainer Bernickel
Europareferent für
Verkehrssicherheit
Stellv. Vorsitzender
des Vereins